



# HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2004

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU**

### **betreffend Gründlichkeit vor Schnelligkeit beim Ausbau des Frankfurter Flughafens**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Vorlage einer klaren zeitlichen Projektion des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zum weiteren Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Baus einer neuen Landebahn an Flughafen Frankfurt.
2. Der Landtag erwartet von der Antragstellerin, der Fraport AG, die für den Ablauf des Verfahrens notwendige Erbringung der erforderlichen vollständigen Unterlagen und Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem die Einreichung vollständiger Genehmigungsunterlagen, die Einbringung von Gutachten und das Vorstellen einer Lösung hinsichtlich der Ticono GmbH. Von der Offenheit und dem konstruktiven Verhalten der Antragstellerin und deren umsichtigen und gründlichen Vorbereitung hängt wesentlich der reibungslose Ablauf des Genehmigungsverfahrens ab.
3. Der Landtag stellt fest, dass das weitere Verfahren nach dem gestuften deutschen Planungsrecht fortgeführt wird. Als nächster Schritt ist ein Planentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes vorgesehen. Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplanes ist auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben eine Abwägung aller möglichen Ausbauvarianten vorzunehmen. Der in einer weiteren Stufe erforderliche Planfeststellungsbeschluss kann für das Jahr 2007 erwartet werden, wenn die Fraport AG noch fehlende Unterlagen bis zum Herbst 2004 einreicht.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Vorwürfe aus der Beschwerde an die EU-Kommission wegen des Raumordnungsverfahrens zur Flughafenenerweiterung ins Leere gehen.
5. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, wie im Gespräch vom 17. Mai 2004 zwischen der EU, dem Bund und des Landes Hessen vereinbart, das Schreiben der Kommission auf der Grundlage der hessischen Stellungnahme bis zum 1. Juli 2004 zu beantworten.
6. Der Landtag stellt fest, dass wie bisher im Rahmen der nachfolgenden planerischen Entscheidungen diese unter dem Gebot gerechter Abwägung weiterhin erfüllt werden und nach diesem Gebot alle Belange in die Abwägung einbezogen werden, welche nach Lage der Dinge für die Entscheidung Bedeutung haben können. Auch im weiteren Verlauf wird ein gründliches und rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren durchgeführt, bei dem die Belange der Bürger und Kommunen ausreichend Berücksichtigung finden. Die Prinzipien der Sorgfalt und Gründlichkeit haben hierbei Vorrang vor einer zeitlichen Rahmensetzung.
7. Der Landtag begrüßt die grundsätzliche gemeinsame Haltung der EU, der Bundesregierung und der Landesregierung für einen Ausbau des Flughafens Frankfurt.

Wiesbaden, 7. Juni 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Jung (Rheingau)**